

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 26.08.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Herr Simon Lange

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Lukas Koch
Herr Dr. Michael Neu
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Frau Daniela Kluge

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Von der Verwaltung:

Frau Beckmann – Amt für Schule
Herr Eichler - Digitalisierungsbüro
Frau Horstkötter - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Moss – Dezernat 4
Herr Leifeld - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Schriftführer)
Herr Meier - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Bündnis 90/DIE Grünen, CDU und SPD haben für diese Sitzung eine Pairing-Vereinbarung geschlossen, die dem Ausschussvorsitzenden bestätigt wurde.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 03.06.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 10. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 03.06.2020 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Der Text der Mitteilung lautet:

„Mit Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 (DS-NR 11287/2014-2020) wurde folgender Beschluss am 29.07.2020 gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.7.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 — Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in ■Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich

umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i.H.v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i.H.v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden.“

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde unterzeichnet von den Herren Oberbürgermeister Clausen, Ratsmitglied Rüther und Ratsmitglied Nockemann.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DS-NR 11324/2014-2020) soll in der Ratssitzung am 03.09.2020 erfolgen.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Energie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der Text der Mitteilung lautet:

„Förderrichtlinie des Landes zur Breitbandanbindung der öffentlichen Schulen bzw. Ersatzschulen

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen Zuwendungen zur Anbindung von öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen an das Telekommunikationsnetz. Förderfähig im Sinne der Richtlinie ist primär die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden durch einen Netzbetreiber an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am jeweiligen Schulgebäude zu gewährleisten.

Ferner förderfähig ist das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss für die Dauer von drei Jahren, bei den Schulen, deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach der o. g. Richtlinie gefördert wird.

Nicht förderfähig im Rahmen dieser Richtlinie ist die sog. Inhouseverkabelung. Zur Abdeckung dieser Kosten hat die Verwaltung einen Antrag

auf Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL- DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen vom 11.09.2019 gestellt.

Ausgangslage in Bielefeld

Aktuell gelten 33 städt. Schulen im Stadtgebiet Bielefeld nach o. g. Förderrichtlinie als unterversorgt und werden nicht über das Bundesprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus abgebildet, da sie laut der Richtlinie des Bundesförderprogramms nicht förderfähig sind.

Hierbei handelt es sich um folgende Schulstandorte:

Schulform	Schule	PLZ	Straße
FS	Am Lönkert	33647	Schulstraße 84
GS	Am Waldschlösschen	33739	Am Waldschlösschen 66
GS	Astrid Lindgren Schule	33689	Werraweg 54
GS	Babenhäuser	33619	Babenhäuser Str. 155
GS	Brockerschule	33647	Von-Möller-Str. 54
GS	Brüder-Grimm-Schule	33689	Am Stadion 181
GS	Bückardtschule	33607	Heeper Str. 50
	Buschkampschule	33659	Am Flugplatz 40
GS	Diesterwegschule	33602	Rohrteichstr. 73
GS	Dreekerheide	33739	Bargholzstr. 32

	Ernst-Hansen-Schule	33719	Krähenwinkel 2
GS	Frölenbergschule	33647	Schulstr. 29
GS	Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen*	33619	Großer Kamp 47
GS	Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup*	33619	Wellensiek 208
GS	Heeperholz	33719	Wedepohlstr. 1
GS	GSV nördliche Innenstadt (Standort: Josefstr.)	33602	Josefstr. 9
GS	GSV nördliche Innenstadt (Standort: Hellingskampschule)	33609	Herforder Str. 263
GS	Hillegossen	33699	Detmolder Str. 613
RS	Jöllenberg, Teilstandort RS Jöllenberg	33739	Volkeningstr. 3
GS	Klosterschule	33602	Klosterplatz 3a
	Leineweberschule	33619	Babenhäuser Str. 157
GS	Oldentrup	33719	Krähenwinkel 2
GS	Osningschule	33605	Neue Str. 13-15
GS	Pläßschule	33611	Meyer-zu-Eissen-Weg 4
GS	Stapenhorstschule	33615	Gr.-Kurfürsten-Str. 53
GS	Stieghorstschule	33605	Detmolder Str. 415
GS	Stiftschule	33611	Stapelbreite 65
GS	Südschule	33647	Wilh.-Thielke-Str. 33
GS	Theesen	33739	Theesener Str. 34
GS	Vilsendorf	33739	Bardenhorst 20
GS	Vogelruthschule	33647	Wikingerstr. 15
GS	Wellbachschule	33609	Am Wellbach 21
GS	Windflöte	33659	An der Windflöte 38

*Nebenstandorte werden über Bundesprogramm Breitband angebunden.

Für den Anschluss dieser Schulen am Glasfasernetz hat die Stadt Bielefeld am 30.06.2020 eine entsprechende Förderung nach o. g. Richtlinie beantragt.

Zuwendungsbescheid des Landes

Nach erfolgter Ausschreibung dieser Maßnahme und vor Erteilung des Zuschlags (Auftrag) hat die Bezirksregierung Detmold mit Datum vom

09.07.2020 der Stadt Bielefeld den entsprechenden Zuwendungsbescheid (Bewilligungszeitraum 15.07.2020 — 31.12.2024) erteilt.

Die Zuwendung für die Anbindung der Schulgebäude wird als Projektförderung in der Form der Anteilfinanzierung iHv. von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 2.590.702,20 € als nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Die maximale Zuwendung beträgt somit 2.072.561,81 €. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 518.140,45 €.

Die Anbindung der Schulgebäude ist im Zeitraum vom 15.07.2020 bis zum 31.12.2021 durchzuführen.

Die Zuwendung zur Förderung des monatlichen Entgelts für die wesentliche Verbesserung der Bandbreite im Up- und Download der Schulgebäude, wird als Projektförderung in der Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung auf Basis der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 78.676,20 € im Rahmen einer 100% Förderung

gewährt. Die Maßnahmen für die Förderung des monatlichen Entgelts sind vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 durchzuführen.

Aktueller Sachstand

Der Auftrag zur Herstellung der Breitbandanschlüsse an den genannten Schulen wurde im Juli 2020 von der Verwaltung erteilt. Es wird mit einem Umsetzungszeitraum von 10 — 15 Monaten ab Auftragserteilung gerechnet.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ vom 11.09.2019 - Inhouseverkabelung

Der Text der Mitteilung lautet:

Das Land NRW stellt mit o.g. Richtlinie öffentliche Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen zur Verfügung. Gefördert werden dabei Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen sowie regionale Investitionsmaßnahmen.

Förderbar sind nach der Richtlinie ins. folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte),
- digitale Arbeitsgeräte und
- schulgebundene mobile Endgeräte (bis max. 25.000 € je Schule).

Für die Stadt Bielefeld werden aus dem DigitalPakt als sog. Schulträgerbudget Fördermittel iHv. 17.960.415 € zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2021 zu beantragen sind. Zusammen mit dem kommunalen Ko-Finanzierungsanteil von 10 % der Fördersumme ergibt sich ein Gesamtvolumen von annähernd 20 Mio. € für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen. ■■

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie hat die Verwaltung nunmehr je Schulstandort entsprechende Förderanträge (in der Summe 64 Anträge) gestellt, für die mit Datum vom 09.07.2020 die jeweiligen Zuwendungsbescheide vom Land erteilt wurden.

Inhouseverkabelung für die Schulen, die im Rahmen des Breitbandförderprogramms Land am Glasfasernetz angeschlossen werden

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 259.182,00 € als Zuschuss im Umfang von 233.263,80 € gewährt. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 25.918,20 €-

Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10.2021 durchzuführen.

Neue Server für die weiterführenden Schulen

Für die Anschaffung, Installation und Einbindung von 31 Servern an 26 Schulen und 5 Teilstandorten wurden von der Bezirksregierung Detmold Fördermittel iHv. 558.000 € bewilligt. Die Zuwendung wird ebenfalls in der Form der Anteilsfinanzierung iHv. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 620.000/00 € als Zuschuss gewährt. Der kommunale

Ko-Finanzierungsanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 62.000 €.
Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 09.07. bis zum 30.11.2020 durchzuführen.

Darüber hinaus plant die Verwaltung folgende weitere Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt:

Verbesserung der Infrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit WLAN

In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie die Lehrerzimmer mit WLAN versorgt werden. Hierzu wird aktuell eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung vorbereitet.

Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien in allen o. g. Räumen (ca. 3.000 Räume) Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte laufen parallel zur o. g. Ausschreibung.

Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten

Die Richtlinie zum Digitalpakt ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen iHv. 25.000 € für digitale Endgeräte. Die Ausstattung kann erst erfolgen, wenn die Infrastruktur dafür geschaffen wurde. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die nach Erstellung der Infrastruktur aus dem Schulträgerbudget ggf. noch freien Fördermittel für die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten im genannten Umfang zu nutzen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage "DIE LINKE" - schnelles Internet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11560/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Dürfen Provider einen Gebäude-Anschluss an ein schnelles Internet verzögern, weil sie sich untereinander nicht auf Angebote bzw. Preise einigen können?

Wie kann ein Kunde den Gebäude-Anschluss beschleunigen?

Herr Kaschel beantwortet die Anfrage:

„Leider kann diese Anfrage durch die Verwaltung nicht beantwortet werden.

Möglicherweise könnte der Kunde die Bundesnetzagentur einschalten, damit diese die Vorleistungspreise für den Zugang zur Infrastruktur festlegt.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Anfrage Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Ausweitung Open Data Portal auf städtische Beteiligungen und Betriebe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11566/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Ist die Ausweitung des Open-Data-Portals auf städtische Beteiligungen und Betriebe geplant?

Herr Kaschel trägt vor:

Da sich der zuständige Projektleiter zurzeit im Sommerurlaub befindet sichert die Verwaltung eine schriftliche Antwort zu.

Der Digitalisierungsausschuss ist einverstanden.

Zu Punkt 3.3

Anfrage Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Anfrage zu Projekten aus BIE City Hackathon

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11567/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Projekte werden in der Stadtverwaltung sowie der Stadtgesellschaft weiter ihre Anwendung finden?

Herr Kaschel trägt vor:

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Eichler die Anfrage im Rahmen der Vorstellung des Digitalisierungsbüros (TOP ö5) beantworten wird.

Zusatzfrage:

Werden diese Projekte unter den Anwendungen der Open-Data-Plattform präsentiert, sofern hier diese Daten genutzt worden sind?

Herr Kaschel trägt vor:

Da sich der zuständige Projektleiter zurzeit im Sommerurlaub befindet sichert die Verwaltung eine schriftliche Antwort zu.

Der Digitalisierungsausschuss ist einverstanden.

Zu Punkt 3.4

Anfrage Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Ausweitung der Daten im Open Data Portal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11568/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Daten von welchen Dienststellen werden hier für die Integration ins Open Data Portal geplant und wann werden sie ins Portal integriert?

Herr Kaschel trägt vor:

Da sich der zuständige Projektleiter zurzeit im Sommerurlaub befindet sichert die Verwaltung eine schriftliche Antwort zu.

Der Digitalisierungsausschuss ist einverstanden.

Zu Punkt 3.5 Anfrage Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Barrierefreiheit Homepage

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11569/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Ist die Homepage der Stadt Bielefeld gemäß der EU-Richtlinie 2016/2102 barrierefrei?

Herr Kaschel beantwortet die Anfrage:

„Die Stadt Bielefeld setzt mit dem Relaunch der Homepage (www.bielefeld.de) die EU-Richtlinien zur barrierearmen Gestaltung von Webangeboten um. Bei der Programmierung und Redaktion der Inhalte wird das Presseamt die gesetzlich geforderten Standards erfüllen und zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache anbieten. Die Angebote werden laufend erweitert.

Geplant war der Relaunch für August 2020. Aufgrund der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Corona-Ausbruch und dem damit verbundenen sehr hohen Arbeitsaufkommen im Presseamt kann dieser Termin leider nicht gehalten werden. Das Presseamt arbeitet aber parallel zu den aktuell erforderlichen Informationen auf der „alten“ bielefeld.de mit Hochdruck an der neuen Homepage und plant den Live-gang möglichst noch im September.

Bei der Umsetzung orientiert sich das Presseamt an dem inklusiven Internet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und kann im Austausch mit den dort Verantwortlichen auf deren Erfahrungen und Empfehlungen zurückgreifen.“

Herr Grafe fragt, inwieweit der Beirat für Behindertenfragen hinzugezogen werde. Herr Kaschel wird mit dem Presseamt Rücksprache nehmen und sichert eine schriftliche Antwort zu.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Anfrage Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Blog Open Data Portal

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11570/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Ist es angedacht diesen Blog mit Inhalten zum Thema Open-Data zu füllen?

Zusatzfrage:

Falls hier kein Content durch die Stadt geliefert werden kann, ist es möglich diesen Bereich zu entfernen oder diese Aufgabe an Tochterfirmen der Stadt zu vergeben?

Herr Kaschel trägt vor:

Da sich der zuständige Projektleiter zurzeit im Sommerurlaub befindet sichert die Verwaltung eine schriftliche Antwort zu.

Der Digitalisierungsausschuss ist einverstanden.

Zu Punkt 3.7 **Anfrage Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Strategie des Digitalisierungsbüros**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11571/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wann wird die Strategie / werden die weiteren Projekte des Digitalisierungsbüros dem Digitalisierungsausschuss vorgestellt?

Herr Kaschel trägt vor:

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Eichler die Anfrage im Rahmen der Vorstellung des Digitalisierungsbüros (TOP ö5) beantworten wird.

Der Digitalisierungsausschuss ist einverstanden.

Zu Punkt 4 **Anträge**

keine

Zu Punkt 5

Vorstellung Digitalisierungsbüro

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Eichler stellt sich als Leiter des neuen „Digitalisierungsbüros“ vor, das organisatorisch als Amt 680 im Dezernat IV angesiedelt ist und seinen Standort im Pioneers-Club Bielefeld hat. Neben seiner persönlichen und beruflichen Vita erläutert Herr Eichler Vision und Auftrag des Digitalisierungsbüros für die digitalisierte Stadtgesellschaft im Sinne einer Anlaufstelle und Assistenzfunktion für alle Bielefelder. Derzeit seien 2 Stellen besetzt, bis zum Ende des Jahres sollen dann alle 5 Stellen besetzt sein. Zwar befände man sich noch in der Anfangs- und Aufbauphase, gleichwohl werden bereits Netzwerke gespannt und erste Projekte geplant und bereits initiiert, wie zum Beispiel das sehr beachtete BIE City Hackathon im Sommer in Zusammenarbeit mit dem Projekt Open Innovation City.

Zur Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu einer digitalen Strategie (siehe TOP 3.7) erläutert Herr Eichler, dass bereits viele Ideen, Visionen, Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert seien, die zu einer strategischen Ausrichtung dienen sollen. Dieses werde man mit dem noch einzustellenden Personal forciert angehen.

Zur Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Projekten aus BIE City Hackthon (siehe TOP 3.3) stellt Herr Eichler einige Projekte vor, die das städtische Leben in Bielefeld als datenbasierte Assistenzsysteme und Dienstleistungen bereichern sollen. Es handele sich um Ideen und Anwendungen für die Gastronomie, analoges Shoppen oder zur ausgewogenen Nutzung des öffentlichen Raumes.

Auf Nachfrage von Herrn Lange zur Abgrenzung zum eGovernment erläutern ergänzend Herr Kaschel und Herr Moss, dass die Digitalisierung der Stadt Bielefeld von drei Säulen getragen werde, zwischen denen natürlich Schnittstellen bestünden. Es sei Aufgabe der Praxis, diese ineinandergreifen zu lassen und zu verzahnen.

Diese Organisationseinheiten sind

- für die Belange der Stadtgesellschaft das Digitalisierungsbüro im Dezernat IV,
- für eGovernment die IT im Dezernat I und
- für die Digitalisierung der Schulen das Amt für Schule im Dezernat II.

Auf Nachfrage von Frau Bauckhage zur Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Kommunen erläutert Herr Eichler die bereits bestehenden vielfältigen Kontakte und daraus resultierende vielfältige Zusammenarbeit mit anderen Kommunen (z.B. Modellregion; RegioPole). Auch vernetze man sich z.B. mit CIOs anderer Kommunen oder international.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Neu inwieweit es zulässig sei, dass die Stadt Konzepte in Konkurrenz zur Privatwirtschaft entwickle, erläutert Herr Kaschel, dass die Stadt nur dann aktiv werden dürfe, wenn kein Privater sich engagiere oder den Platz einnehme.

Der Digitalisierungsausschuss bedankt sich bei Herrn Eichler für den informativen Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 6

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ausschreibung von Scan-Dienstleistungen im Rahmen des DMS-Pilotprojektes in der Kommunalen Ausländerbehörde (Digitalisierung der Ausländerakten)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11274/2014-2020

Der Digitalisierungsausschuss fast ohne weitere Beratung folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 220.000 € bei Produktgruppe 11.02.12 Sachkonto 52910000 für die Digitalisierung der Ausländerakten in der Kommunalen Ausländerbehörde. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln aus einem anderen Digitalisierungsprojekt vom Amt 600 bei Kostenstelle 600000 Sachkonto 52910000.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11434/2014-2020

Frau Beckmann gibt zu Nachfragen zur Informationsvorlage detailliert fachliche Erläuterungen und Auskünfte.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Konzept zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Sitzungsräume im Neuen und Alten Rathaus sowie im Technischen Rathaus zur Durchführung von "digitalen Sitzungen" (z.B. Videokonferenzen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11451/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzungsräume im Alten und Neuen Rathaus sowie im Technischen Rathaus mit technischen Komponenten zur Durchführung von Videokonferenzen wie folgt auszustatten:
 - 1.1 Für kleine Räume (z.B. Nahariya-Raum) beschafft der ISB unter Beteiligung von 002.2, 100.22 und 100.13 zwei mobile Video-Kompaktsysteme.
 - 1.2 Für große Räume (z.B. Rochdale-Raum) beschafft der ISB unter Beteiligung von 002.2, 100.22 und 100.13 sechs Kameras, einen Beamer und veranlasst die erforderlichen Installations- und Anbindungsarbeiten an die vorhandene Technik.
 - 1.3 Für den Großen Ratssaal (Gruppe 3) beschafft der ISB unter Beteiligung von 002.2, 100.22 und 100.13 drei Kameras, 4 Mikrofone, einen (Kurzdistanz)Beamer sowie eine neue Audioanlage und veranlasst die erforderlichen Installations-, Anbindungsarbeiten an die vorhandene Technik sowie notwendige Umbauarbeiten.
2. Die Kosten für Umbau, Installation und Beschaffung der notwendigen Komponenten für die genannten Räume werden über eine Umlage auf die Mietzahlungen der Ämter und Betriebe refinanziert.
3. Für die Einrichtung und Ausstattung neuer oder vorhandener Sitzungs- oder Besprechungsräume dienen diese Ausstattungsempfehlungen als Leitlinie und Orientierungshilfe.
4. Für den „normalen“ Betrieb erhalten die verleihende Stelle, die IT-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Ämter (evtl. auch die Stellvertretung) und bei Bedarf auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen eine grundsätzliche Einweisung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Umsetzung Onlinezugangsgesetz

Frau Horstkötter informiert zum aktuellen Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, zur Priorisierung von Maßnahmen und der weiteren Umsetzungsplanung.

Der Digitalisierungsausschuss bedankt sich bei Frau Horstkötter für den informativen Vortrag.

Zu Punkt 10 Beschlusscontrolling

keine

Bielefeld, den 01.09.2020

Dr. Dirk Schmitz
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer